

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

9. Stück vom Jahre 1916.

Inhalt: Nr. 37. Vierter Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung einer Friedrich August-Medaille. S. 63. — Nr. 38. Bekanntmachung, einen Nachtrag zur Befoldungsordnung betr. S. 64.

Nr. 37. Vierter Nachtrag

zu der Urkunde über die Stiftung einer Friedrich August-Medaille;

vom 22. Mai 1916.

WM, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König
von Sachsen usw. usw. usw.

haben Uns bewogen gefunden, die Urkunde über die Stiftung einer Friedrich August-Medaille vom 23. April 1905 und den Nachtrag dazu vom 8. April 1910 dahin abzuändern und zu erweitern:

1.

Die Bestimmung unter 2 des Nachtrags vom 8. April 1910 kommt nicht zur Anwendung, wenn beide Medaillen am Bande für Kriegsdienste verliehen worden sind. Solchenfalls können beide nebeneinander getragen werden.

2.

Verdienste während eines Krieges können durch Verleihung einer auf dem Friedensbande zu befestigenden Spange besondere Anerkennung finden. Die Spange darf nur zusammen mit der Medaille getragen werden.

Dresden, den 22. Mai 1916.



Friedrich August.

Dr. Nagel,
Ordenskanzler.

v. Baumann,
Ordenssekretär.

Ausgegeben zu Dresden, den 9. Juni 1916.

14

Nr. 38. Bekanntmachung,

einen Nachtrag zur Besoldungsordnung betreffend;

vom 29. Mai 1916.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird auf Grund der von der Regierung mit den Ständen getroffenen Vereinbarungen anliegender Nachtrag zu den Zusammenstellungen A und B der Besoldungsordnung in der mit der Bekanntmachung vom 31. August 1914 (G.- u. V.-Bl. S. 381) veröffentlichten Fassung bekannt gemacht.

Dresden, den 29. Mai 1916.

Die Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts,
des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten,
der Finanzen und der Justiz.

Dr. Beck. Graf Bixthum v. Gschädt.
v. Seydewitz. Dr. Nagel.

Sähner.

Nachtrag zur Besoldungsordnung.

Zur Zusammenstellung A.

Gruppe 1.

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Operationschwestern, Schwestern, Hebammen bei der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden und der Frauenklinik zu Chemnitz (Kap. 50).

Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung, die Operationschwestern auch freie Beköstigung.“

Gruppe 3.

Bei Ziffer 3 wird gestrichen: „Wirtschaftlerin.“

Gruppe 5a.

Bei Ziffer 3 wird gestrichen: „Steiger III. Klasse bei den Erzbergwerken (Kap. 12).“

Eingeschaltet wird

zwischen den Ziffern 6 und 7:

„6a. Unterer Hausdienstbeamter und Heizer bei der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden (Kap. 50)“,

zwischen den Ziffern 8 und 9:

„8a. Steiger III. Klasse bei der Bergakademie zu Freiberg (Kap. 77).“

Gruppe 5 b.

Zwischen den Ziffern 2 und 3 wird eingeschaltet:

„2a. Oberschwester, Küchenauffseherin, Wäschenauffseherin bei der Frauenklinik zu Chemnitz (Kap. 50).

Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung; die Küchenauffseherin auch freie Beföstigung.“

Bei Ziffer 5 wird die Bemerkung „Die Küchenauffseherinnen freie Beföstigung“ ersetzt durch:

„Freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung; die Küchenauffseherinnen auch freie Beföstigung.“

Gruppe 8 a.

Zwischen den Ziffern 4 und 5 wird eingeschaltet:

„4a. Oberer Hausdienstbeamter bei der Frauenklinik zu Chemnitz (Kap. 50).“

Gruppe 9 a.

Aufgenommen wird

„3. Maschinewärter beim Hauptstaatsarchive (Kap. 35).“

Gruppe 9 b.

Gestrichen wird

„Bureauschreiber (künftig wegfallend) beim Finanzministerium (Kap. 73).“

Gruppe 11.

Bei Ziffer 7 und in der Bemerkung dazu wird „Oberhebamme“ geändert in: „Oberhebammen“. Hinter dem Worte „Dresden“ wird angefügt: „und der Frauenklinik zu Chemnitz“.

Gruppe 11I.

Bei Ziffer 2 wird „Landgendarmen“ geändert in: „Gendarmen“.

Gruppe 15.

Bei Ziffer 3 werden die Worte „den Erzbergwerken (Kap. 12)“ geändert in: „dem Bergamte (Kap. 77a).“

Gruppe 16.

Geändert wird

- bei Ziffer 1: „Gendarmeriewachtmeister“ in: „Gendarmerie-Oberwachtmeister“;
- bei Ziffer 2: „Kriminalwachtmeister“ in: „Kriminaloberwachtmeister“;
- bei Ziffer 3: „Wachtmeister“ in: „Oberwachtmeister“ und „Polizeiwachtmeister“
in: „Polizeioberwachtmeister“.

Gruppe 17c.

Bei Ziffer 5 wird „Landmesser“ geändert in: „Amtslandmesser“.

Gruppe 19.

Es wird geändert:

- „Bezirksobergendarmen“ in: „Gendarmerie-Inspektoren“,
- „Obergendarmen auf den Grenzstationen“ in: „Grenzpolizei-Inspektoren“.

Gruppe 23.

Bei Ziffer 1 wird „Kreisobergendarmen“ geändert in: „Gendarmerie-Oberinspektoren“.

Gruppe 26 a.

Bei Ziffer 5 wird vor dem Worte „Kassierer“ eingeschaltet:

„Kassierer bei der Haupthüttenkasse,“.

Bei Ziffer 6 wird „Rechnungsführer (zugleich Kassierer) bei den Erzbergwerken (Kap. 12).“ gestrichen.

Gruppe 30.

Bei Ziffer 5 wird „Redaktionsmitglied beim Dresdner Journal“ geändert in:

„Mitglied der Schriftleitung bei der Sächsischen Staatszeitung“.

Gruppe 33.

Bei Ziffer 1 werden die Worte „dem Dresdner Journal“ geändert in:

„der Sächsischen Staatszeitung“.

Gruppe 36.

Zwischen den Ziffern 14 und 15 wird eingeschaltet:

„14 a. Obersekretär beim Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium
(Kap. 89).“

Gruppe 45.

Gestrichen wird

„Zweiter Betriebsdirektor bei den Erzbergwerken (Kap. 12).“

Gruppe 48.

Eingeschaltet wird bei Ziffer 8 hinter dem Worte „sind“:

„, Baufachverständige mit akademischer Bildung bei Amtshauptmannschaften“,

zwischen den Ziffern 9 und 10:

„9a. Ärzte bei der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden und der Frauenklinik zu Chemnitz (Kap. 50).“

Gruppe 49.

Bei Ziffer 1 wird gestrichen: „Erster Betriebsdirektor (zugleich Oberdirektor) bei den Erzbergwerken (Kap. 12).“

Bei Ziffer 6 werden die Worte „beim Dresdner Journal“ geändert in: „bei der Sächsischen Staatszeitung“.

Gruppe 51.

Bei Ziffer 4 wird „Gendarmerie-Oberinspektor“ geändert in: „Vorstand der Gendarmeriedirektion“.

Zur Zusammenstellung B.

Ziffer 18.

„Direktor der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden“ wird geändert in:
„Direktoren der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden und der Frauenklinik zu Chemnitz“.

Ziffer 26.

Bei c) werden die Worte „beim Dresdner Journal“ geändert in:
„bei der Sächsischen Staatszeitung“.

